

MedTech ambulant № 02/11

6. Juni 2011; Auflage: 1340 Stück

Desinfektion und Hygiene im ambulanten Bereich

Weiterentwickelte Medizinprodukte zur Verbesserung der Hygiene

Postoperative Wundinfektionen sind die häufigste Komplikation der operativen Medizin. In Deutschland treten etwa 220.000 Fälle pro Jahr auf. Diese sind mit gesteigerter Morbidität und Mortalität verbunden. Sie verzögern die Wundheilung, verstärken Schmerzen und können, besonders bei abwehrgeschwächten Patienten, zu lebensbedrohlichen Situationen führen. Neben der Belastung für den Patienten ist mit erhöhten Therapie- und Folgekosten zu rechnen. Zur postoperativen Wundinfektion kommt es durch bakterielle Besiedlung, sowohl während der OP als auch später, vor allem durch die körpereigene Flora des Patienten. Staphylokokken sind die häufigsten Verursacher. Von besonders kritischer Bedeutung ist das Auftreten resistenter Keime, wobei multiresistente Erreger, vor allem der Methicillin-resistente Staphylococcus aureus (MRSA), zunehmen.

Gemäß RKI-Richtlinien muss sich eine erfolgreiche Prävention aus mehreren Elementen zusammensetzen. Ein wesentlicher Bestandteil einer professionellen Infektionsprophylaxe ist z. B. die Verwendung von antibakteriell-beschichtetem Nahtmaterial und/oder beschichtetem Katheter. Die Rolle medizinischer Implantate wie Nahtmaterialien als Risikofaktor für Entzündungen ist seit langem untersucht und akzeptiert. Ein von Bakterien kolonialisierter Faden kann als Leitschiene in das umliegende Gewebe genutzt werden. Antibakterielle Nahtmaterialien beugen diesem Risiko vor. Sie bilden mit ihrer antiseptischen Beschichtung eine bakteriostatische Zone.

Klinische Studien zeigen, dass der Einsatz von antibakteriell-beschichtetem Nahtmaterial die Wundinfektionsrate mit seinen Konsequenzen signifikant reduziert. Damit ist antibakteriell-wirkendes Nahtmaterial ein effektives Element zur Vermeidung von Wundinfektionen und Folgekosten.

Prävention von behandlungsassoziierten (nosokomialen) Infektionen

Eine Initiative des BVMed bietet Lehrenden und Anwendern Hintergrundinformationen zu den verschiedenen Infektionsarten und zu ihrer Vermeidung. Mehr Informationen erhalten Sie im Internet: www.krankenhausinfektionen.info.

Gesetze und Richtlinien zu Hygiene

Schätzungen zufolge gibt es in Deutschland jährlich 400.000 - 600.000 Fälle von nosokomialen Infektionen und daraus resultierend 10.000 - 15.000 Todesfälle (P. Gastmeier/C. Geffers in Deutsche Medizinische Wochenschrift 2008; 133: 1111-1115). Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene spricht sogar von mindestens 700.000 nosokomial erworbenen Infektionen und von bis zu 30.000 Todesfällen pro Jahr (Quelle: Gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) und des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. (BVÖGD) zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Krankenhaushygiene und zur Änderung weiterer Gesetze vom 22.02.2011). Häufig betroffen sind ältere und/oder abwehrgeschwächte Patienten. Aufgrund der demografischen Entwicklung droht ein weiterer Anstieg der Infektionsfälle im Krankenhaus.

Links zum Thema: **Rede von Lothar Riebsamen MdB vom 24.03.2011 "Zahl der Todesfälle durch Krankenhausinfektionen höher als die der Verkehrst-**

ten" sowie www.bmg-bund.de/praevention/krankenhausinfektionen.html – Fragen und Antworten). Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt seit 2001 bundesweit die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen. Die Durchführung des IfSG ist in den Bundesländern in der Regel dem Gesundheitsamt übertragen. Eine besondere Aufgabe kommt im Rahmen des IfSG (§ 4) dem Robert-Koch-Institut (RKI) zu, wie z. B.:

- > Konzeptionen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von übertragbaren Krankheiten,
- > Erstellung von Richtlinien, Empfehlungen und Merkblättern,
- > Erfassung/Auswertung nosokomialer Infektionen,
- > Zusammenarbeit mit Bundes-/Landesbehörden, nationalen Referenzzentren, wissenschaftlichen Einrichtungen, Fachgesellschaften, internationalen Organisationen und Behörden.

Trotz der bereits bestehenden Regelungen, mangelt es an der konsequenten Umsetzung in der Praxis. Bisher gibt es nur sieben Bundesländer, die eine eigene Hygieneverordnung haben.

Aktuelles Gesetzesvorhaben

Mit dem **Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze** will die Bundesregierung erreichen, dass die bestehenden Empfehlungen und Vorschriften zur Hygiene und zur Vermeidung multiresistenter Keime stärker beachtet und umgesetzt werden.

Schwerpunkte des Gesetzes sind daher:

- > flächendeckende Einführung und Vereinheitlichung landesrechtlicher Vorschriften zur Hygiene,
- > Stärkung dieser Vorschriften durch Bußgeldtatbestände,
- > Einrichtung einer Kommission Antiinfektiva, Re-

sistenz und Therapie am RKI,

- > Stärkung der Rechtsverbindlichkeit der Empfehlungen der Kommissionen beim RKI,
- > Qualifikation des Personals in Fragen der Infektionshygiene und Beratungsmöglichkeiten,
- > Maßnahmen der Qualitätssicherung in der Selbstverwaltung der GKV,
- > Schaffung von Transparenz bei der Hygienequalität der Krankenhäuser,
- > Vergütungsregelung für die Behandlung infizierter Patienten im ambulanten Bereich.

Das Gesetz soll zum 1. August 2011 in Kraft treten.

Aufbereitung von Medizinprodukten

